

STATEMENT | ANDREAS LOB-HÜDEPOHL

Pressekonferenz anlässlich der Veröffentlichung der Stellungnahme „Vulnerabilität und Resilienz in der Krise – Ethische Kriterien für Entscheidungen in einer Pandemie“

Berlin, 4. April 2022

Der Ethikrat entwickelt ein differenziertes Verständnis von *Vulnerabilität*. Dieses differenzierte Verständnis anerkennt als Erstes, dass Verwundbarkeit und Verletzlichkeit zur Grundverfassung der menschlichen Existenz schlechthin gehören. Keine Personengruppe dürfte unbehelligt durch die Pandemie gekommen sein. Wir alle sind verletzlich und aufeinander angewiesen. Zwar gibt es gute Gründe, in der Krise einer Pandemie einzelne Menschen oder bestimmte Personengruppen als *besonders* vulnerabel einzustufen. Daraus kann dann etwa ein Anspruch auf spezielle Solidarität abgeleitet werden. Ein prominentes Beispiel ist die Priorisierung, also die Bevorzugung von älteren oder vorerkrankten Personen beim Impfen vor gut einem Jahr. Allerdings sind und bleiben auch alle anderen Menschen verletzlich. Sie mögen vielleicht nicht besonders verletzlich durch eine Krankheit sein. Dafür aber treffen und verletzen sie die negativen Folgen, die durch die zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen entstehen. Eindrückliches Beispiel war und ist die Situation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ihr Gefährdungsrisiko durch das Virus ist erheblich geringer als das der älteren Generation. Umso dramatischer zeigen sich bei den Jüngeren die Folgen der Pandemiebekämpfungsmaßnahmen – nicht zuletzt auch für ihre psychosoziale und damit gesundheitliche Verfassung.

Hier erweist sich die große Bedeutung von *Resilienz*, also von Widerstandskraft oder Robustheit. Resilienz besteht in der Fähigkeit, inmitten von Krisen mit den daraus resultierenden Herausforderungen so umzugehen, dass die Möglichkeit eines gelingenden Lebens offenbleibt. Resilienz in der Krise könnte sogar die Sensibilität für die Verletzlichkeiten des Lebens erhöhen und zugleich das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken. Denn Resilienz ist keinesfalls auf einzelne Personen beschränkt. Resilienz ist auch ein Markenzeichen von Institutionen. Zumindest müsste sie es sein. Resilienz besteht dann in der Fähigkeit von Institutionen, in einer Krise einerseits ihre Funktionsabläufe der Krise und ihrer Überwindung anzupassen, andererseits aber ihre wichtigsten Funktionen für die Betroffenen aufrechtzuerhalten. An solcher Resilienz hat es in etlichen Bereichen unserer Gesellschaft gefehlt. Auch hier reicht ein Blick auf Bildungseinrichtungen, weggebrochene Lieferketten und Ähnliches. Die mangelnde Resilienz von Institutionen führt zu erhöhter Vulneranz, also Verletzung für die auf diese Institutionen angewiesenen Menschen. Deshalb muss der Erhöhung von Resilienz, der Resilienz von Personen wie vor allem von Institutionen, zukünftig größere Aufmerksamkeit zuteilwerden.

Der Ethikrat entfaltet eine Reihe weiterer normativer Kriterien, die bei Abwägungsentscheidungen in pandemischen Krisen in jedem Fall Berücksichtigung

Pressekontakt

Ulrike Florian
Telefon: +49/30/20370-246
Telefax: +49/30/20370-252
E-Mail: presse@ethikrat.org

Geschäftsstelle

Jägerstraße 22/23
D-10117 Berlin
Telefon: +49/30/20370-242
Telefax: +49/30/20370-252
E-Mail: kontakt@ethikrat.org
Internet: www.ethikrat.org

finden sollten: ebenso verlässliche wie robuste Institutionen und Prozesse der Demokratie und politischen Teilhabe, Menschenrechte, Gerechtigkeit, Solidarität, Verantwortung und nicht zuletzt das moralische Gut des Vertrauens in Personen, in Institutionen und besonders in wissenschaftliche Expertise. Ein Kriterium möchte ich besonders erwähnen: das Kriterium der *verletzlichen und widerstandsfähigen Freiheit*. Zu Recht ist in der Pandemie besonders die Abwägung zwischen individueller Freiheit und gemeinschaftlichem Gesundheitsschutz ins Zentrum gerückt worden. Und tatsächlich hat der zwischenzeitlich priorisierte Gesundheitsschutz zu gleichermaßen erheblichen wie schmerzlichen Einbußen individueller Freiheiten geführt. Gleichwohl: Freiheit ist immer auch das Freisein von schweren Bedrohungen, die das persönliche und das gemeinschaftliche Wohlergehen empfindlich stören. Deshalb ist ein „funktionierendes Gesundheitswesen, das durch eine solidarische Gesellschaft gewährleistet wird,“ immer „eine wesentliche Voraussetzung, um individuelle Freiheit zu behalten oder gegebenenfalls wiederzuerlangen“ (Deutscher Ethikrat, Ad-hoc-Empfehlung „Ethische Orientierung zur Frage einer allgemeinen gesetzlichen Impfpflicht“). Die Pandemie hat uns gelehrt: Jede individuelle Freiheit ist abhängig vom freiheitssichernden wie freiheitsermöglichenden Zusammenleben aller. Denn: Wir alle sind verletzlich und aufeinander angewiesen.

Prof. Dr. Andreas Lob-Hüdepohl